

Merkblatt für die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern!

- Wenn Sie Ihr Kind zur schulischen Nachmittagsbetreuung anmelden wollen, so geben Sie bitte je eine Anmeldung pro Kind in Ihrer Schule bis spätestens 08.06.2009 ab.
- Ihre Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung bedeutet nicht automatisch, dass an Ihrer Schule eine Nachmittagsbetreuung zustande kommt. Sollte in Ihrer Gemeinde eine gleichwertige Alternative, zum Beispiel ein Hort oder ein alterserweiterter Kindergarten, bestehen, so muss die Gemeinde keine schulische Nachmittagsbetreuung einrichten. Die schulische Nachmittagsbetreuung kann nur zustande kommen, wenn an Ihrer Schule mindestens jeweils sieben Kinder an jeweils drei Nachmittagen angemeldet werden. Die schulische Nachmittagsbetreuung muss eingerichtet werden, wenn an Ihrer Schule mindestens jeweils 15 Kinder an jeweils drei Nachmittagen angemeldet werden und die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung gegeben sind.
- Bei der Angabe der Anzahl der Nachmittage und der konkreten Nachmittage sind Mehrfachantworten möglich. Je genauer Ihre Angaben sind, desto früher ist bekannt, ob an Ihrer Schule eine schulische Nachmittagsbetreuung eingerichtet wird. Bei entsprechendem Interesse wird ein Informationsabend an Ihrer Schule stattfinden. Die konkrete Einteilung der Nachmittage erfolgt bei Bekanntgabe des Stundenplanes, d.h. zu Beginn des Schuljahres.
- Sollte an Ihrer Schule an bestimmten Nachmittagen die schulische Nachmittagsbetreuung zustande kommen, so sind Nachmeldungen noch während dem Schuljahr 2009/10 möglich.
- Die schulische Nachmittagsbetreuung besteht aus einem gemeinsamen Mittagstisch, der Lernzeit und der Freizeit. Ihr Kind wird durch Lehrer und Lehrerinnen betreut. Kinder aus mehreren Klassen werden in Gruppen von maximal 19 Kindern betreut. Eine Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben ist vorgesehen. Eine Abmeldung ist nur zu Semester- und Schulschluss möglich.
- Die Kosten für die Freizeitbetreuung setzt der Schulerhalter (Gemeinde) fest. Sie betragen nach einer Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes meist zwischen € 40,-- (ein oder zwei Nachmittage) und € 70,-- (fünf Nachmittage) pro Monat und Kind. Hinzu kommt ein Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen. Von der Einhebung dieses Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann der Schulerhalter im Hinblick auf Ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse ganz oder teilweise absehen.
- www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schulischenachmittagsbetreuung